

**Protokoll der Beratung des Bundesfinanzrates am 16. Februar 2013 um 11:00 Uhr
im Karl-Liebknecht-Haus in Berlin****Teilnehmerinnen und Teilnehmer:****Bundesfinanzrat**

- | | | | |
|-----|------------------------|---|------------------------|
| 1. | Sylvia Müller | - | LV Berlin |
| 2. | Matthias Osterburg | - | LV Brandenburg |
| 3. | Birgit Menz | - | LV Bremen |
| 4. | Klaus Rooks | - | LV Hamburg |
| 5. | Peter Vetter | - | LV Hessen |
| 6. | Ole Fernholz | - | LV Niedersachsen |
| 7. | Christel Rajda | - | LV Nordrhein-Westfalen |
| 8. | Heinz Pingel | - | LV Sachsen |
| 9. | Achim Bittrich | - | LV Sachsen-Anhalt |
| 10. | Rainer Konrad Bachmann | - | LV Schleswig-Holstein |
| 11. | Holger Hänsgen | - | LV Thüringen |
| 12. | Raju Sharma | - | Bundesschatzmeister |

Gäste

- | | | | |
|-----|-------------------|---|---------------------------------|
| 13. | Bonnie Stuart | - | für den Landesverband Bayern |
| 14. | Heidemarie Ehlert | - | Bundesfinanzrevisionskommission |
| 15. | Petra Beschorner | - | Bundesgeschäftsstelle |
| 16. | Michael Enrich | - | Bundesgeschäftsstelle |
| 17. | Asja Huberty | - | Bundesgeschäftsstelle |
| 18. | Annelore Rusch | - | Bundesgeschäftsstelle |

Entschuldigt:

- | | | |
|--------------------|---|---------------------------|
| Christoph Cornides | - | LV Baden-Württemberg |
| Herrmann Ruttmann | - | LV Bayern |
| Gabriela Buchholz | - | LV Mecklenburg-Vorpommern |
| Sebastian Knopf | - | LV Rheinland-Pfalz |

Unentschuldigt:

- | | | |
|--------------|---|---------|
| Mario Bender | - | LV Saar |
|--------------|---|---------|

Folgende **Tagesordnung** wurde bestätigt:

1. Protokollkontrolle
2. Entwicklung zentraler Wahlkampffonds
3. Überprüfung der Mitgliederdatei, Senkung der Nichtbeitragszahler/-innen-Quote
4. Vorschläge für Satzungsänderungen in Finanzfragen zum Bundesparteitag 2013
5. Spendenkampagne im Wahljahr 2013
6. Zwischenbilanz Zielvereinbarungen/Länderfinanzausgleich 2013
7. Darlehensvereinbarung Saarland
8. SEPA-Lastschriftverfahren
9. AG Bundesfinanzrat
10. Weiteres
 - Stand Jahresabschlussarbeiten
 - EL-Beiträge
 - Beteiligungsbericht/Forderungsübersicht

Raju Sharma begrüßte die Anwesenden und verkündete, dass der LV Niedersachsen als neuen Landesschatzmeister Ole Fernholz gewählt hatte. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

Zu TOP 1 : Protokollkontrolle
(Sitzung des BFR am 9./10. November 2012)

Annelore Rusch berichtete, dass folgende Beschlüsse/Ankündigungen von der Sitzung vom 9./10. November 2012 umgesetzt wurden:

- Auf der Homepage „DIE LINKE“ wurde ein Spendenbarometer eingerichtet, das 2x wöchentlich aktualisiert wird; der derzeitige Stand beläuft sich auf ca. 145 TEUR.
- Zur Verteilung der eingenommenen Spenden zwischen dem Parteivorstand und den Landesverbänden liegen 2 Varianten mit unterschiedlichem Sockelbetrag als Beschlussvorlagen vor.
- Das angekündigte Interview mit Raju Sharma ist im Neuen Deutschland erschienen.
- Das hoch gesteckte Ziel, bis zum Jahreswechsel 2012/2013 die Nichtzahler/-innenquote zu halbieren, wurde erreicht (siehe TOP 3).
- In der neu ins Leben gerufenen AG Bundesfinanzrat wurde sich ausführlich mit Satzungsänderungsanträgen an den Bundesparteitag, die Finanzen betreffen, befasst (siehe TOP 4).
- Dem LV Saar wurde ein Vorschlag für eine Darlehensvereinbarung unterbreitet (siehe TOP 7).
- Raju Sharma hat in einem Schreiben an Claudia Gohde mitgeteilt, dass der Bundesfinanzrat die geltenden Regularien für die Belange der Bundesfrauenkonferenz ausreichend findet.

Ansonsten gab es keine Anmerkungen zum Protokoll.

Zu TOP 2 : Entwicklung zentraler Wahlkampffonds

Petra Beschorner kündigte an, dass die Übersicht des Zentralen Wahlkampffonds laufend aktualisiert und auch weiterhin nur als Tischvorlage den Mitgliedern des Bundesfinanzrates zur Kenntnis gegeben wird.

Raju Sharma erläuterte den derzeitigen Stand. Alle Landesverbände führen die Abschläge ihrer staatlichen Teilfinanzierung ordnungsgemäß an den Wahlkampffonds ab. Bereits bekannt und berücksichtigt ist, dass in einzelnen Landesverbänden Überzahlungen aus 2012 wegen Landtagswahlen mit den Abschlägen in 2013 verrechnet werden. Für den Parteivorstand wird als Rechnungsgröße das Ergebnis der Bundestagswahl 2009 zugrunde gelegt. Raju Sharma erklärt die Aufteilung der staatlichen Teilfinanzierung auf die Bundesparteien. Es folgt eine kurze Diskussion über die allgemein zu erwartende finanzielle Entwicklung.

Aus den Landesverbänden **Hessen** und **Thüringen** liegen Anträge auf Mittel aus dem zentralen Wahlkampffonds vor.

Peter Vetter erläuterte, dass am 22. September 2013 die Landtagwahl in Hessen gemeinsam mit der Bundestagswahl stattfindet. Am 27. Februar 2013 findet ein Gespräch der Wahlkampfverantwortlichen des LV Hessen mit der Bundeswahlkampfleitung statt; durch das Ergebnis dieses Gespräches könnten sich im dem vom Bundesfinanzrat vorgelegten Finanzplan (siehe Anlage 1) noch vereinzelt Änderungen ergeben, die Gesamtsumme von 330 TEUR wird jedoch nicht überschritten.

- Der Bundesfinanzrat genehmigt die Auszahlung an den LV Hessen **einstimmig**.

Holger Hänsgen begründete den Antrag auf vorgezogene Auszahlung von 110 TEUR für den Bundestagswahlkampf an den LV Thüringen (siehe Anlage 2) – dieser Betrag wird von den für 2014 geplanten Mitteln für die Landtagwahl in Thüringen abgezogen.

- Der Bundesfinanzrat beschließt die vorgezogene Auszahlung **einstimmig**.

Zu TOP 3 : Überprüfung der Mitgliederdatei/Senkung der Nichtbeitragszahler/-innenquote

Raju Sharma berichtete, dass im Sommer 2012 die Nichtbeitragszahler/-innenquote mit Stand 30. Juni 2012 ausgewertet wurde. Dabei wurde festgestellt, dass der Anteil der Mitglieder ohne Beitragsentrichtung in den West-Landesverbänden erschreckend hoch ist. Bundesweit lag zu diesem Zeitpunkt der Anteil der Nichtzahler/-innen bei über 10% der Mitgliedschaft. Als ehrgeiziges Ziel wurde ausgegeben, diese Quote bis zum 31. Dezember 2012 zu halbieren. Es wurde nach der vorliegenden Auswertung mit Stand 20. Januar 2013 zum Jahreswechsel im bundesweiten Durchschnitt erreicht. Mit Ausnahme des Landesverbandes Saar, der einen leichten Anstieg zu verzeichnen hatte, konnte die Nichtbeitragszahler/-innenquote allen Landesverbänden - zum Teil erheblich - gesenkt werden. Raju Sharma bedankt sich bei den Landesschatzmeisterinnen und Landesschatzmeistern für die geleistete Mitwirkung

Christel Rajda meldete erhöhten Beratungsbedarf bezüglich der dem Bundesfinanzrat vorgelegten Auswertung der Mitgliederdatei an und erläuterte Unstimmigkeiten mit dem Abgleich der Mitgliederverwaltung des LV Nordrhein-Westfalen in einzelnen Punkten. Michael Entrich erläuterte die Zusammensetzung der Auswertung und wurde gebeten, bis zum 22. Februar 2013 eine tabellarische Übersicht mit einem direkten Vergleich der Stichtage 30. Juni 2012 und 31. Dezember 2012 zu erarbeiten und mit den Landesverbänden abzustimmen, so dass bis zum 1. März 2013 bestätigte Zahlen vorliegen.

Die Landesschatzmeisterinnen und Landesschatzmeister berichteten von ihren unterschiedlichen Methoden und Erfahrungen bei der Bereinigung der Mitgliederdatei. Es folgte eine ausführliche Debatte.

Ferner wurde anhand einer Grafik über die Beitragsgruppen „Ost“ und „West“ festgestellt, dass in den West-Landesverbänden bis zu 50 % der Mitglieder einen Beitrag von maximal 3,- EUR zahlen. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Verbesserung des Beitragsaufkommens und die Förderung der Beitragsehrlichkeit als zentrale Themen in der nächsten Zeit auf der Agenda stehen. Dabei wurde Transparenz über die Mittelverwendung als wichtiger Motivator angesehen. Deshalb sollen die Bedeutung der Mitgliedsbeiträge für die Aufgabenerfüllung der Partei herausgestellt werden. Das langfristige Ziel ist die Eigenfinanzierung der Landesverbände.

Um dieses Thema bundesweit in die Partei zu transportieren, wird Raju Sharma das Präsidium des Bundesausschusses bzw. die Redaktion des DISPUT darum bitten, zwei Landesschatzmeistern - Achim Bittrich und Peter Vetter – die Gelegenheit zu geben, die Aufgabe im Bundesausschuss zu erörtern und in einer kommenden Ausgabe des DISPUT/Mitgliedermagazin die Beitragsentwicklung und die unterschiedlichen Ansätze in Ost und West darzustellen sowie Mittelherkunft – und Verwendung in der Partei zu erläutern.

Zu TOP 4 : Vorschläge für Satzungsänderungen in Finanzfragen zum Bundesparteitag 2013

Peter Vetter erläuterte die dem Bundesfinanzrat vorgelegte Synopse, die in der AG Bundesfinanzrat aus den vorliegenden finanzrelevanten Satzungsänderungsanträgen zum Bundesparteitag erarbeitet wurde (siehe Anlage 3). Es folgte eine ausführliche Debatte.

Ergebnis der Beratung zu § 2:

Die Änderungsvorschläge des Parteivorstandes werden durch den Bundesfinanzrat unterstützt.

Ergebnis der Beratung zu § 3:

Die Änderungsvorschläge des Parteivorstandes werden durch den Bundesfinanzrat unterstützt.

Der Bundesfinanzrat stellte darüber hinaus den Antrag, § 3 Absatz (3) wie folgt zu ändern:

Im § 3 Absatz (3) sollen im ersten Absatz die Wörter „mindestens einmal“, sowie der letzte Satz gestrichen werden:

„Bezahlt ein Mitglied sechs Monate keinen Beitrag und ist nicht von dieser Pflicht befreit, so gilt das als Austritt aus der Partei. Der Austritt muss vom zuständigen Kreis- oder Landesvorstand festgestellt werden. Zuvor ist dem Mitglied ein Gespräch anzubieten und die Begleichung der Beitragsrückstände ~~mindestens einmal~~ schriftlich anzumahnen, sowie die Konsequenz aus der Pflichtverletzung mitzuteilen. Der Vollzug des Austritts muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden, wenn innerhalb von vier Wochen – nach dem Zugang der Feststellung durch den zuständigen Kreis- oder Landesvorstand – durch das Mitglied kein Widerspruch erfolgt ist.

~~Legt das Mitglied gegen die Feststellung des zuständigen Kreis- oder Landesvorstandes Widerspruch bei der Schiedskommission ein, bleiben seine Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur endgültigen Entscheidung unberührt.“~~

Beschlussfassung: **Einstimmig so beschlossen**

Ergebnis der Beratung zu § 9 :

Es war im Bundesfinanzrat unbestritten, dass die Förderung der Gleichstellung der Mitglieder und die Verhinderung jeglicher Art von Diskriminierung ein Grundprinzip des politischen Wirkens unserer Partei ist und bei allen Veranstaltungen darauf geachtet werden muss, dass diese auch eingehalten werden.

Die Anträge

- S.004.2. (BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik u. a.);
- S.31.3. (Landesparteitag Hessen);
- S.019.2. (KV Hagen) und
- S.33 (Frauenplenum u. a.)

enthalten konkrete Forderungen zur Umsetzung dieser Prinzipien in der praktischen Parteiarbeit. Nach Auffassung des Bundesfinanzrates würde eine konsequente Umsetzung dieser Forderungen die derzeitige finanzielle Leistungskraft der Partei, insbesondere in den Basisorganisationen, übersteigen.

Sylvia Müller, Achim Bittrich und Holger Hänsgen erklärten sich bereit, mit den Antragstellern Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, die Anträge so zu stellen, dass sie in der Partei auch finanziell umgesetzt werden können.

Beschlussfassung: **Einstimmig so beschlossen**

Beratung zu § 16 Abs. (4):

Die Bundesfinanzrevisionskommission hatte einen Änderungsantrag zum Delegiertenschlüssel gestellt. Kernpunkt ist, dass die Grundlage für die Ermittlung der Delegierten die „beitragszahlenden und beitragsbefreiten Mitglieder“ sind.

Der Bundesfinanzrat sah in der Anwendung einer solchen Regelung erhebliche Schwierigkeiten. Es lässt sich in vielen Fällen nicht sicher zu einem Stichtag ermitteln, ob das Mitglied tatsächlich beitrags säumig ist. Da ein großer Teil der Mitglieder ihre Beiträge in unterschiedlichen Intervallen und zum Teil rückwirkend zahlt, ist auch die Anwendung der 6 Monate-Regelung höchst problematisch. Der Bundesfinanzrat gab beim Verfolgen der gemeinsamen Ziele anderen Instrumenten den Vorzug. Der Antrag wurde deshalb vom Bundesfinanzrat nicht unterstützt.

Außerdem unterstützte der Bundesfinanzrat keine Änderungsanträge zur Finanzordnung, um die erreichte Einigung bezüglich der Beitragsordnung nicht zu gefährden.

Ergebnis der Beratung zu § 25:

Im Bundesfinanzrat bestand aufgrund der jüngsten Erfahrungen mit dem Landesverband Saar der Wunsch, einen Passus in die Satzung einzufügen, Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten, die einen bestimmten prozentualen Anteil des jeweiligen Haushaltes übersteigen, genehmigungspflichtig durch den Parteivorstand zu machen. Das Mitglied des Bundesfinanzrates, Holger Hänsgen, wurde beauftragt, einen Antragsentwurf hierzu zu erarbeiten. Die Abstimmung zu dem Antrag erfolgt per Mail.

Beschlussfassung: **Einstimmig so beschlossen**

Es wurde sich darauf verständigt, die Buchhaltungsrichtlinie auf Grundlage der von der Bundesfinanzrevisionskommission eingereichten Änderungsvorschläge im Rahmen eines gemeinsamen Treffens von Landesschatzmeister/-innen und Buchhalter/-innen im November 2013 zu überarbeiten. Allen Buchhalterinnen und Buchhaltern sind die Änderungsvorschläge nach der Erstellung der Rechenschaftsberichtsentswürfe (31. März) zur Kenntnis zu geben mit der Bitte um Rückmeldung.

Zu TOP 5 : Spendenkampagne

Raju Sharma stellte das vorliegende Spendenkonzept (siehe Anlage 4) vor. Er bat die Landesschatzmeister/-innen, auf allen Sitzungen, Konferenzen und Tagungen Spendendosen bereitzuhalten und Spendenlisten auszulegen. In einer Sonderausgabe des DISPUT/Mitgliedermagazin im kommenden April will er auch noch einmal um Spenden für die Bundestagswahl 2013 werben.

Dem Bundesfinanzrat lagen zwei Varianten für eine Aufteilung der eingenommenen Spenden aus der Kampagne zwischen dem Parteivorstand und den Landesverbänden vor. In beiden Varianten besteht die prozentuale Aufteilung 20% (Parteivorstand) zu 80% (Landesverbände), anteilig nach Fläche und Mitgliederzahl. In der Variante 1 ist für die Landesverbände ein Sockelbetrag von 10 TEUR vorgesehen, in Variante 2 ein Sockelbetrag von 8 TEUR (siehe Anlage 5).

- Der Bundesfinanzrat entscheidet sich **einstimmig** für Variante 1.

Zu TOP 6 : Zwischenbilanz Zielvereinbarungen/Länderfinanzausgleich 2013

Peter Vetter erkundigte sich bei den anwesenden Landesschatzmeistern und Landesschatzmeister über den Stand der Vorbereitungen der Bundestagswahl in den einzelnen Landesverbänden.

Asja Huberty berichtete über den Stand der Zielvereinbarungen. Von den Landesverbänden Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein lagen Zwischenauswertungen vor. Der Landesverband Thüringen hat einen Entwurf einer Zielvereinbarung vorgelegt, der aber immer noch nicht unterschrieben ist. Der Landesverband Saar hat nach wie vor keine Zielvereinbarung vorgelegt. Die übrigen Landesschatzmeister/-innen wurden gebeten, die per Mail versandte tabellarische Vorlage für einen Zwischenstand der jeweiligen Zielvereinbarung bis zum 28. Februar auszufüllen und zurückzusenden. Neue Zielvereinbarungen für 2013 werden – wenn notwendig – mit Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle individuell erarbeitet.

Die Landesverbände erhalten aus dem Länderfinanzausgleich zur Sicherstellung der Infrastrukturen in 2013 Mittel in Höhe von 1.195 TEUR.

Die zusätzlichen Mittel aus Zielvereinbarungen für den organisatorischen Aufbau belaufen sich in 2013 auf insgesamt 163 TEUR.

Zu TOP 7 : Darlehensvereinbarung Landesverband Saar

Raju Sharma berichtete vom jüngsten Schriftverkehr mit dem Landesvorsitzenden Rolf Linsler, der dem Bundesschatzmeister das Ergebnis einer Abstimmung des Landesvorstandes Saar mitteilte, bis auf weiteres das Darlehen bei der Sparkasse Saarbrücken zu behalten. Ferner gab es zu diesem Thema eine Anfrage des Saarländischen Rundfunks an den Landesvorsitzenden, auf die dieser u.a. vorschlug zu antworten, die Verhandlungen mit dem Parteivorstand über Modalitäten für ein Darlehen und eine Zielvereinbarung dauerten an. Raju Sharma erklärte, dass er gegenüber dem Landesvorstand Saar dieser Darstellung widersprochen habe, da mit dem Beschluss des Landesvorstandes die Verhandlungen abgebrochen worden seien. Ferner habe er gegenüber dem Landesvorstand Saar angekündigt dies richtigzustellen, falls er ebenfalls gefragt würde. Diese Haltung wurde durch die Tatsache unterstrichen, dass der Landesvorstand Saar keinen Vertreter zum Bundesfinanzrat entsendet hat. Der Bundesfinanzrat wies die Ansicht des Landesvorsitzenden Rolf Linsler zurück, seitens des Parteivorstandes seien „Drohgebärden“ ausgestoßen worden. Auch konnte der Bundesfinanzrat nicht feststellen, dass sich der Bundesschatzmeister gegenüber dem Landesvorstand Saar im Ton vergriffen habe.

Damit ist das Thema Darlehensvereinbarung Saarland beendet. Der Bundesfinanzrat stellte klar, dass er eine künftige Teilnahme des saarländischen Landesschatzmeisters an den Sitzungen begrüßen würde.

Zu TOP 8 : SEPA-Lastschriftverfahren

Holger Hänsgen referierte ausführlich über seine Erfahrungen mit der Sparkasse Thüringen im Rahmen der Umstellung der Lastschrifteinzugsverfahren auf SEPA und stellte deren Muster für das neue Verfahren dem Bundesfinanzrat zur Verfügung (siehe Anlage 6).

Michael Entrich führte aus, dass ein Entwurf für ein neues Muster für Einzugsermächtigungen vom Parteivorstand zentral entwickelt werden muss. Der Bundesfinanzrat stellte fest, dass das Lastschrift-tool im MGL4Web zu diesem Zweck angepasst werden muss. Michael Entrich kündigte an, dass zunächst ein Übergangstool geplant ist. Für den Bereich Parteifinanz und das Büro des Bundesschatzmeisters nimmt er an einer hausinternen AG-Sitzung zu diesem Thema teil. Ein Vorschlag erfolgt innerhalb der nächsten 2-3 Wochen. Ferner werden die Landesschatzmeister/-innen gebeten, mit ihren jeweiligen Kreditinstituten vor Ort die Umstellung zu besprechen und deren Einschätzung zu erfragen; die Ergebnisse dieser Gespräche sollen der AG Bundesfinanzrat bis zum 1. Mai 2013 zugegangen sein.

Zu TOP 9 : AG Bundesfinanzrat

Raju Sharma berichtete, dass die AG Bundesfinanzrat erneut ins Leben gerufen wurde.

Sie besteht aus folgenden Landesschatzmeister/-innen:

Sylvia Müller	(LV Berlin),
Christel Rajda	(LV Nordrhein-Westfalen),
Peter Vetter	(LV Hessen) und
Holger Hänsgen	(LV Thüringen).

Koordiniert wird die AG durch Asja Huberty. Der gesamte Bereich Parteifinzen und das Büro des Bundesschatzmeisters sind Ansprechpartner. Die AG hat die Aufgabe, die Sitzungen des Bundesfinanzrates vorzubereiten.

- Die Zusammensetzung wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 10 : Weiteres

Stand Jahresabschlussarbeiten:

Petra Beschorner berichtete, dass der LV Thüringen bereits einen ersten Entwurf des Rechenschaftsberichtes 2012 am 1. Februar 2013 vorgelegt hat. In den anderen Landesverbänden liegt z.T. schon der 4. Quartalsabschluss 2012 vor. Sie hat darauf hingewiesen, dass das per Mail versandte Tool „VorlageRB“ zu verwenden und auch in elektronischer Form abzugeben ist und dass die Bundesgeschäftsstelle bei Schwierigkeiten jederzeit auch vor Ort bei den Jahresabschlussarbeiten helfen kann.

Des Weiteren mahnte sie an, dass von drei Landesverbänden noch die vollständige Abführung der EL-Beiträge aussteht. In drei weiteren Landesverbänden ist darauf zu achten, dass in 2013 die staatlichen Mittel angepasst werden, die zu erwartende Rückzahlung ist im Jahresabschluss als Rückzahlungsverpflichtung aus der staatlichen Teilfinanzierung zu buchen. Der späteste Termin für die Abgabe eines Rechenschaftsberichtentwurfes für 2012 ist der 2. April 2013.

EL-Beiträge:

Raju Sharma verwies auf ein Schreiben der Bundesfinanzrevisionskommission, in dem angemahnt wird, dass einzelne Bundestagsabgeordnete, sowie Mitglieder des Parteivorstandes ihre Mitglieds- und EL-Beiträge nicht satzungsgemäß entrichten. Die Landesschatzmeister/-innen wurden gebeten, in ihren Landesverbänden bei ihren Mandats- und Funktionsträgern die Beitragsehrlichkeit anzumahnen.

Beteiligungsbericht / Forderungsübersicht

Raju Sharma und Annelore Rusch berichteten von einer Sitzung des Parteivorstandes, während der Fragen von PV-Mitgliedern nach Aufgliederungen der Beteiligungs- und Forderungssummen im Rechenschaftsbericht aufkamen. Vom Wirtschaftsprüfer liegt inzwischen ein Schreiben mit einer Aufschlüsselung dieser Summen nach Landesverbänden vor. Die Landesschatzmeister/-innen werden gebeten, diese bis zum 01. Mai 2013 zu bestätigen oder Klärungsbedarf anzumelden, damit Kontakt zum Wirtschaftsprüfer hergestellt werden kann.

Termine:

Die nächste Sitzung des Bundesfinanzrates findet am **1. Juni 2013** im Karl-Liebknecht-Haus statt (der Termin 11. Mai 2013 entfällt).

Der Termin für die Beratung des Bundesfinanzrats am **2./3. August 2013** in Elgersburg bleibt vorerst bestehen, ebenso der Vorschlag, diese Sitzung als gemeinsame Beratung mit der Runde der Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführer durchzuführen.

Die Sitzung des Bundesfinanzrates mit der Buchhalterschulung findet am **7./8./9. November 2013** in Elgersburg statt.

Die Sitzung endete 17:15 Uhr.

Protokoll: Asja Huberty



Bestätigung:

Raju Sharma

Anlagen zum Protokoll:

- Anlage 1: Bereitstellung von Mitteln aus dem Zentralen Wahlkampffonds – Antrag vom LV Hessen
- Anlage 2: Bereitstellung von Mitteln aus dem Zentralen Wahlkampffonds – Antrag vom LV Thüringen
- Anlage 3: Vorschläge für Satzungsänderungen zu Finanzfragen
- Anlage 4: Spendenkampagne der LINKEN im Wahljahr 2013
- Anlage 5: Vorschlag für die Spendenaufteilung an die Landesverbände
- Anlage 6: SEPA-Lastschriftinzugsverfahren (Muster des LV Thüringen)

Verteiler:

- Mitglieder des Bundesfinanzrates
- Parteivorsitzende/Parteivorsitzender
- Bundesgeschäftsführer
- Vorsitzende der Bundesfinanzrevisionskommission
- Bereich Parteifinanzen beim Parteivorstand

Anlage 1

zum Protokoll Beratung BFR am 16.02.2013

DIE LINKE. Hessen

11.02.2013

Vorlage zur Sitzung des Bundesfinanzrates am 16. Februar 2013

Beantragung von Mitteln aus dem zentralen Wahlkampffonds

Sachverhalt:

Die erste Finanzplanung für den Bundestags- und Landtagswahlkampf 2013 in Hessen ging davon aus, dass die Landtagswahl etwa 10 Wochen nach der Bundestagswahl stattfindet.

Seit Ende Januar steht nun fest, dass sowohl die Bundestags- als auch die Landtagswahl in Hessen am 22. September durchgeführt werden.

Dadurch ergab sich für uns eine inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung für die Wahlkampfführung mit entsprechenden Konsequenzen für die Finanzplanung:

Planung Budget (siehe Anhang)	415.000,00 €
-------------------------------	--------------

Finanzierung:

Mittel aus dem zentralen Wahlkampffonds	330.000,00 €
Mittel Kreisverbände/Landesverband	80.000,00 €
<u>Spenden</u>	<u>5.000,00 €</u>
Summe	415.000,00 €

Antrag:

Auf der Grundlage dieser Finanzplanung beantragt der Landesverband Hessen für den Bundestags- und Landtagswahlkampf in Hessen

330.000,00 €

aus Mitteln des zentralen Wahlkampffonds.

Die jetzige Planung steht noch unter dem Vorbehalt der Abstimmung mit der Bundeswahlkampfleitung. Diese wird erst am 27. Februar 2013 erfolgen. Wir erwarten dabei zwar keine Änderungen, die sich finanzwirksam auswirken. Dies ist aber auch nicht gänzlich auszuschließen.

Ulrich J. Wilken
Landesvorsitzender

Peter Vetter
Landesschatzmeister

Jörg Cezanne
Wahlkampfleiter

11.02.2013

Wahlkampfbudget Bundestagswahlkampf 2013

	Parteitag/Vertreter_innenversammlungen	Auflage	Kosten
1	Vertreter_innenversammlung 27. - 28. April 2013		10.000,00 €
	Flyer / Plakate		
2	Themenplakate	25.000 Stck, zentral	- €
3	Großflächen Festnetz	170 Stck., zentral	- €
4	Großflächen mobil	80 Stück, mobil	- €
5	Druckerzeugnisse	560.000 Stck., zentral	- €
6	Wahlkampfzeitung	500.000 Stck., zentral	- €
7	Handzettel	112.000 Stck., zentral	- €
8	Faltblätter	zentral	- €
9	Aufkleber (verschiedene Themen)		
10	Give-aways	zentral	- €
11	Kandidatenflyer Landesliste	100.000 Stck.,	5.000,00 €
12	WK - Kandidatenplakate	22 Wahlkreise x 100 = 2200 Stck.	6.600,00 €
13	WK - Kandidatenflyer	22 WK x 10.000	8.000,00 €
14	Inserate/Kleinanzeigen/Versandaktionen		6.350,00 €
	Aktivierung und Qualifizierung		
15	Wahlkampfleiter-Schulung	zentral	- €
16	Medientraining		2.500,00 €
17	Web 2.0-Training		- €
18	Zuschuss Jugendwahlkampf		4.000,00 €
	Layoutvorlagen		
19	WK - Kandidatenplakate		400,00 €
20	WK - Kandidatenflyer		400,00 €
	Wahlkampfhöhepunkte		
21	Honorare, Raum, Technik etc. / Kassel und Frankfurt		7.000,00 €
	Regionale Maßnahmen und Aktionen		
22	Unterstützung für Straßenwahlkampf finanzschwache Kreisverbände		5.000,00 €
23	Zentrale PR-Aktionen		5.000,00 €
24	Honorare Kulturschaffende für Straßenwahlkampf und lokale Veranstaltungen		5.000,00 €
	Argumente		
25		PDF-Vorlagen	- €
	Online-Wahlkampf		
26	Wahlkampfseite	pixelladen	3.000,00 €
27	Unterstützung KV-Internetauftritte	Fahrtkosten, Honorarvertrag	2.500,00 €
28	Wahlkampfspot für Internet		2.000,00 €
	Bustour		
29	Kleinbus-Miete	1 Kleinbus für 2 Wochen	1.500,00 €
30	Benzin		750,00 €
31	Sonstige Auslagen (Übernachtung etc.)		1.000,00 €
	Personal		
32	Wahlkampfleitung - Fahrtkosten		1.000,00 €
33	Wahlkampfleitung - Beratungen		500,00 €
34	Hilfskräfte		- €
	Logistik		
34	Lagerraum		- €

36	Transporter		- €
37	Vertrieb/Handling		- €
	Finanzreserve		
38			5.000,00 €
39	Gesamtkosten		82.500,00 €

	Finanzierung		
40	Eigenmittel Kreisverbände / Landesverband		30.000,00 €
41	Spenden		2.500,00 €
43	Zentraler Wahlkampffonds		50.000,00 €
44			82.500,00 €

Wahlkampfbudget Landtagswahlkampf 2013

	Parteitag/Vertreter_innenversammlungen	Auflage	Kosten
1	Wahlprogramm-Parteitag 12. - 13. April		6.000,00 €
2	Vertreter_innenversammlung 13. - 14. April		6.000,00 €
	Flyer / Plakate	Auflage	Kosten
3	Themenplakate	8000	15.000,00 €
4	Großflächen Festnetz		
5	Großflächen mobil	100 Stck.	58.000,00 €
6	Kurzwahlprogramm	560.000 Stck., zentral	15.000,00 €
7	Wahlprogramme	5000 Stck.	5.000,00 €
8	Wahlkampfzeitung - Beilage	500.000 Stck, zentral	25.000,00 €
9	Handzettel	50.000	2.500,00 €
10	Faltblätter, Postkarten o.ä.		10.000,00 €
11	Aufkleber		10.000,00 €
12	Give-aways		7.000,00 €
13	Kandidatenflyer Landesliste	100.000 Stck.,	5.000,00 €
14	WK - Kandidatenplakate	55 Wahlkreise x 100 = 5500 Stck.	16.500,00 €
15	WK - Kandidatenflyer	55 WK x 1.000	8.000,00 €
16	Inserate/Kleinanzeigen/Versandaktionen		8.200,00 €
	Aktivierung und Qualifizierung		
17	Medientraining		4.000,00 €
18	Zuschuss Jugendwahlkampf		4.000,00 €
	Layoutvorlagen		
19	WK - Kandidatenplakate		400,00 €
20	WK - Kandidatenflyer		400,00 €
	Wahlkampfhöhepunkte		
21	Honorare, Raum, Technik etc. / Kassel und Frankfurt		20.000,00 €
	Regionale Maßnahmen und Aktionen		
22	Zentrale PR-Aktionen		7.500,00 €
23	Honorare Kulturschaffende für Straßenwahlkampf und lokale Veranstaltungen		7.500,00 €
24	Unterstützung für Straßenwahlkampf finanzschwache Kreisverbände		5.000,00 €
	Argumente		
25	Verschiedene Themen	PDF-Vorlage	- €
	Online-Wahlkampf		
26	Online-Programmdiskussion Adhocracy	pixelladen	2.000,00 €
27	Wahlkampfseite	pixelladen	3.000,00 €
28	Unterstützung KV-Internetauftritte	Fahrtkosten, Honorarv	2.500,00 €
29	Wahlkampfspot für Internet		2.000,00 €
	Bustour		
30	Kleinbus-Miete	2 Kleinbusse für 2 Wochen	3.000,00 €
31	Benzin		1.000,00 €
32	Sonstige Auslagen (Übernachtung etc.)		2.000,00 €
	Personal		
33	Wahlkampfleitung - Fahrtkosten		4.000,00 €
34	Wahlkampfleitung - Beratungen		1.000,00 €

35	Hilfskräfte (März - September)		30.000,00 €
36	Zusätzlicher Büroraum		4.000,00 €
	Logistik		
37	Lagerraum		- €
38	Transporter		2.000,00 €
39	Vertrieb/Handling		2.000,00 €
	Finanzreserve		
40			28.000,00 €
41	Gesamtkosten		332.500,00 €

	Finanzierung		
41	Eigenmittel Kreisverbände /Landesverband		50.000,00 €
42	Spenden		2.500,00 €
43	Zentraler Wahlkampffonds		280.000,00 €
44			332.500,00 €

Anlage 2

zum Protokoll Beratung BFR am 16.02.2013

DIE LINKE. Thüringen, Eugen-Richter-Str. 44, 99085 Erfurt

An:

Raju Sharma, Bundesschatzmeister

Bundesfinanzrat

Geschäftsstelle

Landesvorstand Thüringen
Eugen-Richter-Str. 44, 99085 Erfurt

Telefon: 0361-601 11 30
Telefax: 0361-601 11 41
www.die-linke-thueringen.de
lgeschaefsstelle@die-linke-thueringen.de

Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr.: 0130029424
BLZ: 820 510 00

Erfurt, 11.02.2013

Antrag auf Abforderung aus dem Wahlfonds 2013

Liebe GenossInnen,

Der Landesvorstand Thüringen beantragt mit Beschluß vom 08.02.2013 – in Abstimmung mit dem Landeswahlbüro Thüringen – für das Jahr 2013 die Auszahlung von 110.000 € aus dem Thüringer Einlagen im Bundeswahlfonds für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahlen.¹

Der Landesvorstand ist sich bewußt, daß mit dieser Beantragung die mögliche Mittelbeantragung für die Landtagswahlen 2014 in Thüringen entsprechend sinkt; eine Beantragung über die Thüringer (Netto-)Einlagen hinaus wird 2014 nicht erfolgen.

Nach erfolgter Zustimmung zu diesem Antrag erbitten wir die Auszahlung der beantragten Mittel in 2 Chargen:

- | | |
|----------------------|----------|
| - zum 15. April 2013 | 60.000 € |
| - zum 01. Juli 2013 | 50.000 € |

Anke Hofmann

Landesgeschäftsführerin/Ltr. Landeswahlbüro

Holger Hänsgen

Landesschatzmeister

¹ Anlage: Beschluß Finanzplanung Bundestagswahlen 2013 LV Thüringen

Der Landesvorstand bestätigt die Grundsätze für die Grobplanung und Finanzierung des Bundestagswahlkampfes 2013.

Ausgangspunkte für die Finanzierung des Bundestagswahlkampfes 2013 im Landesverband ist, einen politisch offensiven Wahlkampf auf der Grundlage der zu beschließenden Wahlstrategie zu führen, der darauf gerichtet ist, bei der Wahl des 18. Deutschen Bundestages

- ein bestmögliches Erst- und Zweitstimmenergebnis zu erreichen;
- einen wirksamen Beitrag dazu zu leisten, dass DIE LINKE mit einem zweistelligen Ergebnis gestärkt in den Deutschen Bundestag einzieht.

Es geht darum, alle materiell-technischen Mittel effektiv und zielorientiert einzusetzen und unter Beachtung des Prinzips der strengsten Sparsamkeit und in kontinuierlicher und solidarischer Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden, dem Bundeswahlbüro sowie den Agenturen und Firmen alle Aufgaben finanziell abzusichern.

Die Gesamtausgaben des Landesvorstandes für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag betragen **110.000 €:**

Position		Planansatz
VertreterInnenversammlung		5.000,00 €
Veranstaltungen		26.500,00 €
a) pol. Aschermittwoch	1.500,00 €	
b) Marktfest	3.000,00 €	
c) Thüringen Rockt	12.000,00 €	
d) Friedensfest	10.000,00 €	
Sommertour		20.000,00 €
Jugendwahlkampf		5.000,00 €
Frauenwahlkampf		5.000,00 €
Plakate		9.000,00 €
Printmaterialien		9.000,00 €
sonstiges Druckerzeugnis		4.000,00 €
Kleinwerbemittel		5.000,00 €
Reisekosten/Geschäftsbetrieb		5.500,00 €
Personalkosten (01.03.-30.09.13)		10.000,00 €
Reserve		6.000,00 €

SUMME

110.000,00 €

Sollten wir uns für eine zentrale Plakatierung (Beauftragung Dritter) entscheiden, kommt dieser Betrag noch dazu.

Auf der Beratung des Landeswahlbüros am 14. 1. 2013 wurden die Grundsätze zur Grobplanung und Finanzierung des Bundestagswahlkampfes 2013 als Arbeitsgrundlage diskutiert und einstimmig bestätigt. I. d. F. erfolgten weitere Beratungen in den Gremien


f. d. R. H. Hänsgen, Landesschatzmeister

Sitzung Bundesfinanzrat am 16.02. 13 Vorlage zu TOP 4.		
Bundessatzung	Antrag Parteivorstand BPT Erfurt	Änderungsanträge BPT Erfurt
§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft		
(1) Mitglied der Partei kann sein, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, sich zu den programmatischen Grundsätzen bekennt, die Bundessatzung anerkennt und keiner anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes angehört.		
<p>(2) Die Mitgliedschaft in der Partei wird durch Eintritt erworben. Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Eintrittserklärung gegenüber dem zuständigen Kreisvorstand oder dem Parteivorstand.</p> <p>Der Kreisvorstand macht den Eintritt mit Zustimmung des Mitgliedes unverzüglich in geeigneter Weise parteiöffentlich bekannt und informiert das neue Mitglied über seine Mitwirkungsmöglichkeiten.</p>	<p>(2) Die Mitgliedschaft in der Partei wird durch Eintritt erworben. Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Eintrittserklärung gegenüber dem zuständigen Kreisvorstand oder dem Parteivorstand.</p> <p>Der Kreisvorstand macht den Eintritt mit Zustimmung des Mitgliedes unverzüglich in geeigneter Weise parteiöffentlich bekannt und informiert das neue Mitglied über seine Mitwirkungsmöglichkeiten.</p>	<p>S.26.3._KV Allgäu-Memmingen-Unterallgäu AH 4, Seite 104 ...<u>Der Kreisvorstand macht den Eintritt unverzüglich den Mitgliedern des Kreisverbands bekannt.</u></p>
<p>(3) Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach dem Eingang der Eintrittserklärung beim Kreisvorstand wirksam, sofern bis dahin kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft vorliegt.</p> <p>Hat das Mitglied keine Zustimmung zur parteiöffentlichen Bekanntmachung des Eintritts gegeben, bedarf es eines Aufnahmebeschlusses des Kreisvorstandes.</p> <p>Der Kreisparteitag kann die Mitgliedschaft vor Ablauf der Sechs-Wochenfrist durch Beschluss mit sofortiger Wirkung in Kraft setzen.</p>	<p>(3) Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach dem Eingang der Eintrittserklärung beim Kreisvorstand wirksam, sofern <u>die satzungsgemäße Pflicht zur Beitragszahlung erfüllt ist</u></p> <p>und bis dahin kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft <u>durch den Kreisvorstand oder einen übergeordneten Vorstand</u> vorliegt. <u>Bis zu diesem Zeitpunkt hat die/der Eintrittswillige die Rechte eines Gastmitgliedes.</u></p> <p>Hat das Mitglied keine Zustimmung zur parteiöffentlichen Bekanntmachung des Eintritts gegeben, bedarf es eines Aufnahmebeschlusses des Kreisvorstandes.</p> <p>Der Kreisparteitag kann die Mitgliedschaft vor Ablauf der Sechs-Wochenfrist durch Beschluss mit sofortiger Wirkung in Kraft setzen.</p>	<p>S.015.1._KV Gießen S AH 3/2 Seite 252 „Über den Einspruch einer Aufnahme entscheidet die KMV statt Vorstände“ Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach dem Eingang der Eintrittserklärung beim Kreisvorstand wirksam, sofern <u>die satzungsgemäße Pflicht zur Beitragszahlung erfüllt ist und bis dahin</u> kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft <u>durch die Kreismitgliederversammlung den Kreisvorstand oder einen übergeordneten Vorstand</u> vorliegt</p> <p>S.26.1._KV Allgäu-Memmingen-Unterallgäu AH 4, Seite 104 3) Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach dem Eingang der Eintrittserklärung beim Kreisvorstand wirksam, sofern <u>die satzungsgemäße Pflicht zur Beitragszahlung erfüllt ist und bis dahin</u> kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft <u>durch ein Mitglied des Kreisverbands, den Kreisvorstand oder einen übergeordneten Vorstand</u> vorliegt. <u>Bis zu diesem Zeitpunkt hat die/der Eintrittswillige die Rechte eines Gastmitgliedes.</u></p> <p>S.31.1._Landesparteitag Hessen AH 4, Seite 108 (3) Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach dem Eingang der Eintrittserklärung beim Kreisvorstand wirksam, sofern <u>die satzungsgemäße Pflicht zur Beitragszahlung</u></p>

Sitzung Bundesfinanzrat am 16.02. 13 Vorlage zu TOP 4.		
Bundessatzung	Antrag Parteivorstand BPT Erfurt	Änderungsanträge BPT Erfurt
		erfüllt ist und bis dahin kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft <u>durch den Kreisvorstand oder einen übergeordneten Vorstand</u> vorliegt. <u>Bis zu diesem Zeitpunkt hat die/der Eintrittswillige die Rechte eines Gastmitgliedes.</u>
(4) Bis zum Wirksamwerden der Mitgliedschaft hat jedes andere Mitglied der Partei ein Einspruchsrecht gegen den Erwerb der Mitgliedschaft. Der Einspruch ist begründet beim zuständigen Kreisvorstand geltend zu machen und durch diesen nach Anhörung des Mitgliedes unverzüglich zu entscheiden.	(4) Bis zum Wirksamwerden der Mitgliedschaft hat jedes andere Mitglied der Partei ein Einspruchsrecht gegen den Erwerb der Mitgliedschaft. Der Einspruch ist begründet beim zuständigen Kreisvorstand geltend zu machen und durch diesen nach Anhörung des Mitgliedes unverzüglich zu entscheiden.	S.019.1.1._KV Hagen AH 3/2 Seite 255 nicht streichen <u>(4) Bis zum Wirksamwerden der Mitgliedschaft hat jedes andere Mitglied der Partei ein Einspruchsrecht gegen den Erwerb der Mitgliedschaft. Der Einspruch ist begründet beim zuständigen Kreisvorstand geltend zu machen und durch diesen nach Anhörung des Mitgliedes unverzüglich zu entscheiden.</u>
(5) Gegen die Entscheidung des Kreisvorstandes kann Widerspruch bei der zuständigen Schiedskommission eingelegt werden.	(5 4) Gegen die Entscheidung den Einspruch des Kreisvorstandes <u>oder des übergeordneten Vorstandes</u> kann <u>die/der Eintrittswillige</u> Widerspruch bei der zuständigen Schiedskommission eingelegt werden einlegen. <u>(5) Kommt eine Mitgliedschaft durch den Einspruch nicht zustande, so kann die/der davon Betroffene frühestens nach Ablauf eines Jahres erneut eine Eintrittserklärung abgeben.</u>	S.26.2._KV Allgäu-Memmingen-Unterallgäu AH 4, Seite 104 Gegen die Entscheidung den Einspruch eines Mitgliedes des Kreisverbandes, des Kreisvorstandes <u>oder des übergeordneten Vorstandes</u> kann <u>die/der Eintrittswillige</u> Widerspruch bei der zuständigen Schiedskommission eingelegt werden einlegen.
(6) Jedes Mitglied der Partei gehört zu einem Kreisverband, in der Regel zu dem seines Wohnsitzes.	(6) Jedes Mitglied der Partei gehört zu einem Kreisverband, in der Regel zu dem seines Wohnsitzes dem Kreisverband an, in dem es mit dem ersten Wohnsitz gemeldet ist. Die Anmeldung in einen anderen Kreisverband als den des ersten Wohnsitzes, ist nur mit Zustimmung des Kreisvorstandes des aufnehmenden Kreisverbandes möglich. In diesem Fall werden die Mitgliederrechte im aufnehmenden Kreisverband 6 Wochen nach Zustimmung des Kreisvorstandes wirksam.	S.019.1.2._KV Hagen AH 3/2 Seite 255 <u>Sobald ein Mitglied, Neu- oder Altmitglied, in einen Kreisverband, der nicht seinem Hauptwohnsitz entspricht, bzw. das Mitglied den Kreisverband wechselt, sind die betroffenen Kreisverbände umgehend zu Informieren.</u>
Die Bundespartei führt eine zentrale Mitgliederdatei.	(7) Die Bundespartei führt eine zentrale Mitgliederdatei. Die organisatorische Absicherung erfolgt über die Bundesgeschäftsstelle.	

Sitzung Bundesfinanzrat am 16.02. 13 Vorlage zu TOP 4.		
Bundessatzung	Antrag Parteivorstand BPT Erfurt	Änderungsanträge BPT Erfurt
§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft		
(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.		
(2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem zuständigen Kreisvorstand zu erklären.	(2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem zuständigen Kreisvorstand, <u>dem Landesvorstand oder dem Bundesvorstand</u> zu erklären.	S.015.2._KV Gießen AH 3/2 Seite 252 (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem zuständigen Kreisvorstand zu erklären. <u>Der Parteiaustritt darf auch gegenüber dem PV erfolgen.</u>
(3) Beahlt ein Mitglied sechs Monate keinen Beitrag und ist nicht von dieser Pflicht befreit, so gilt das als Austritt aus der Partei. Der Austritt muss vom zuständigen Kreis- oder Landesvorstand festgestellt werden. Zuvor ist dem Mitglied ein Gespräch anzubieten und die Begleichung der Beitragsrückstände mindestens einmal schriftlich anzumahnen, sowie die Konsequenz aus der Pflichtverletzung mitzuteilen. Der Vollzug des Austritts muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden, wenn innerhalb von vier Wochen – nach dem Zugang der Feststellung durch den zuständigen Kreis- oder Landesvorstand – durch das Mitglied kein Widerspruch erfolgt ist. Legt das Mitglied gegen die Feststellung des zuständigen Kreis- oder Landesvorstandes Widerspruch bei der Schiedskommission ein, bleiben seine Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur endgültigen Entscheidung unberührt.		
(4) Ein Mitglied kann nur durch eine Schiedskommission im Ergebnis eines ordentlichen Schiedsverfahrens entsprechend der Schiedsordnung und nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.	(4) Ein Mitglied kann nur durch eine von einer Schiedskommission im Ergebnis <u>nach Durchführung</u> eines ordentlichen Schiedsverfahrens <u>auf der Grundlage der Schiedsordnung ausgeschlossen werden. entsprechend der Schiedsordnung und nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es</u> <u>Der Ausschluss ist nur möglich, wenn das Mitglied</u> vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.	
	<u>(5) Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, kann frühestens nach zwei Jahren wieder eintreten.</u>	
§ 9 Gleichstellung		
(1) Die Förderung der Gleichstellung der Mitglieder und die Verhinderung jeglicher Art von Diskriminierung bilden ein Grundprinzip des politischen Wirkens der Partei. Jeder direkten oder indirekten Diskriminierung oder Ausgrenzung ist durch alle Parteimitglieder entschieden zu begegnen.		
(2) Die Rechte von sozialen, ethnischen und kulturellen Minderheiten in der Mitgliedschaft, insbesondere das Recht auf		S.004.1._BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik u.a. AH 3/2 Seite 241

Sitzung Bundesfinanzrat am 16.02. 13 Vorlage zu TOP 4.		
Bundessatzung	Antrag Parteivorstand BPT Erfurt	Änderungsanträge BPT Erfurt
Selbstbestimmung, sind durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände besonders zu schützen. Ihre Repräsentanz und Mitwirkung im Meinungs- und Willensbildungsprozess der Partei ist zu fördern.		Die Rechte <u>der Menschen mit Behinderungen</u> , sozialen, ethnischen und kulturellen Minderheiten in der Mitgliedschaft, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung, sind durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände besonders zu schützen. Ihre Repräsentanz und Mitwirkung im Meinungs- und Willensbildungsprozess der Partei ist zu fördern.
(3) Der Meinungs- und Willensbildungsprozess in der Partei, ihre Gremienarbeit und ihr öffentliches Wirken ist durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände so zu gestalten, dass auch Berufstätige, Menschen die Kinder erziehen oder andere Menschen pflegen, Menschen mit sehr geringem Einkommen und Menschen mit Behinderung umfassend und gleichberechtigt daran mitwirken können.		<p>S.004.2._BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik u.a. AH 3/2 Seite 241</p> <p>Der Meinungs- und Willensbildungsprozess in der Partei, ihre Gremienarbeit und ihr öffentliches Wirken ist durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände so zu gestalten, dass auch <u>Menschen mit Behinderungen</u>, Berufstätige, Menschen, die Kinder erziehen oder andere Menschen pflegen und Menschen mit geringem Einkommen umfassend und gleichberechtigt daran mitwirken können.</p> <p><u>Die Informationen der Partei auf allen Ebenen sind barrierefrei zu gestalten und Veranstaltungen sind barrierefrei durchzuführen. Geschäftsstellen auf allen Parteiebenen müssen barrierefrei erreichbar sein. Inklusion wird konsequent in der Partei umgesetzt.</u></p> <p>S.31.3._Landesparteitag Hessen AH 4, Seite 108 ... <u>Die Informationen der Partei auf allen Ebenen sind barrierefrei zu gestalten und Veranstaltungen sind barrierefrei durchzuführen. Geschäftsstellen auf allen Parteiebenen müssen barrierefrei erreichbar sein. Inklusion wird konsequent in der Partei umgesetzt.</u></p>
(4) Für alle politischen Veranstaltungen und Gremien auf Bundesebene wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Das Angebot besteht unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder. Die Kosten übernimmt die Bundespartei in vollem Umfang.		<p>S.019.2._KV Hagen AH 3/2 Seite 255</p> <p>(4) Für alle politischen Veranstaltungen und Gremien auf Bundesebene wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Das Angebot besteht unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder. <u>Ebenso ist die Errichtung</u></p>

Sitzung Bundesfinanzrat am 16.02. 13 Vorlage zu TOP 4.		
Bundessatzung	Antrag Parteivorstand BPT Erfurt	Änderungsanträge BPT Erfurt
		<p><u>eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen von und zum Bahnhof des jeweiligen Parteitagungsort sicher zu stellen.</u> Die Kosten übernimmt die Bundespartei in vollem Umfang.</p> <p>S.33. _Frauenplenum, N.Hirsch, u.v.a. AH 4, Seite 110 Für alle politischen Veranstaltungen und Gremien auf Bundesebene der Partei wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Das Angebot besteht soll unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder <u>angeboten werden.</u> Die Kosten übernimmt trägt die Bundespartei Partei auf der jeweiligen Ebene im vollen Umfang.</p>
§ 16 Zusammensetzung und Wahl des Parteitages		
<p>1) Dem Parteitag gehören mit beschließender Stimme an:</p> <p>a) 500 Delegierte aus den Gliederungen,</p> <p>b) die Delegierten des anerkannten Jugendverbandes,</p> <p>c) die Delegierten aus den bundesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen.</p> <p>Dem Parteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.</p>		
<p>(2) Die Delegierten werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Die Wahl findet frühestens am 01.10. des Vorjahres und spätestens vier Wochen vor dem Parteitag statt. Davon unbenommen bleibt, dass der Bundesausschuss auf Antrag des Parteivorstandes oder der Parteitag selbst eine Neuwahl aller Delegierten beschließen kann.</p>	<p>(2) Die Delegierten werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Die Wahl findet frühestens am 01.10. des Vorjahres <u>statt und soll</u> spätestens vier Wochen vor dem Parteitag <u>stattfinden.</u> Davon unbenommen bleibt, dass der Bundesausschuss auf Antrag des Parteivorstandes oder der Parteitag selbst eine Neuwahl aller Delegierten beschließen kann. <u>Unbenommen bleibt auch, dass die delegierende Versammlung jederzeit die Neuwahl ihrer Delegierten beschließen</u></p>	

Sitzung Bundesfinanzrat am 16.02. 13 Vorlage zu TOP 4.		
Bundessatzung	Antrag Parteivorstand BPT Erfurt	Änderungsanträge BPT Erfurt
(3) Delegierte können im Verhinderungsfall durch Ersatzdelegierte vertreten werden, die nach gleichen Grundsätzen zu wählen sind.		
(4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Parteivorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt. das erste Mal bis zum 30.09.2007 für die Jahre 2008 und 2009	das erste Mal bis zum 30.09.2007 für die Jahre 2008 und 2009	Bundesrevision (4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Parteivorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen <u>aus beitragszahlenden und beitragsbefreiten Mitgliedern</u> zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt. Das erste Mal bis zum 30.09.2007 für die Jahre 2008 und 2009.
(5) Die Delegierten aus den Gliederungen werden von Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen in Delegiertenwahlkreisen gewählt. Ein Delegiertenwahlkreis umfasst einen oder mehrere territorial verbundene Kreisverbände. Die Delegiertenwahlkreise werden durch die Landesvorstände bis zum 30.09. jeden zweiten Jahres festgelegt, das erste Mal bis zum 31.10.2007.	das erste Mal bis zum 31.10.2007.	
6) Die 500 Delegiertenmandate der Gliederungen werden entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Landesverbände verteilt. Die Weiterverteilung der Mandate innerhalb eines Landesverbandes erfolgt entsprechend den Mitgliederzahlen der Delegiertenwahlkreise ebenfalls paarweise im Divisorenverfahren nach Adams. Siehe Übergangsbestimmungen 3.		
(7) Der anerkannte Jugendverband der Partei erhält für jeweils volle 250 aktive Mitglieder zwei Mandate, höchstens aber 20		

Sitzung Bundesfinanzrat am 16.02. 13 Vorlage zu TOP 4.		
Bundessatzung	Antrag Parteivorstand BPT Erfurt	Änderungsanträge BPT Erfurt
Mandate.		
(8) Die Delegierten aus den bundesweiten Zusammenschlüssen werden durch bundesweite Mitglieder oder Delegiertenversammlungen gewählt. Dabei erhalten bundesweite Zusammenschlüsse, wenn ihnen mindestens	(8) Die Delegierten aus den bundesweiten Zusammenschlüssen werden durch bundesweite-deren Mitglieder oder <u>bundesweiten</u> Delegiertenversammlungen gewählt. ...	
<ul style="list-style-type: none"> - 1.000 Parteimitglieder angehören 8 Delegiertenmandate, - 750 Parteimitglieder angehören 6 Delegiertenmandate, - 500 Parteimitglieder angehören 4 Delegiertenmandate, - 250 Parteimitglieder angehören 2 Delegiertenmandate <p>mit beschließender Stimme.</p> <p>Die Anzahl dieser Mandate bundesweiter Zusammenschlüsse darf die Zahl fünfzig nicht überschreiten. Anderenfalls ist der Parteivorstand ermächtigt, den Schlüssel für diese Mandate proportional anzupassen.</p>		
(9) Bundesweite Zusammenschlüsse von weniger als 250 Parteimitgliedern erhalten zwei Mandate für Delegierte mit beratender Stimme. Diese werden durch deren bundesweite Mitglieder oder Delegiertenversammlungen gewählt.	(9) Bundesweite Zusammenschlüsse von weniger als 250 Parteimitgliedern erhalten zwei Mandate für Delegierte mit beratender Stimme. Diese werden durch deren bundesweite Mitglieder oder <u>durch bundesweite</u> Delegiertenversammlungen gewählt.	
§ 25 Finanzplanung und Rechenschaftslegung		
(1) Die Vorstände der Partei sind für die jährliche Finanzplanung und für die Rechenschaftslegung über die Einnahmen und Ausgaben und über das Vermögen der Partei nach den Festlegungen der Bundesfinanzordnung und des Parteiengesetzes zuständig.		
(2) Der Bundessausschuss entscheidet über den jährlichen Bundesfinanzplan auf Vorschlag des Parteivorstandes. Landesverbände können für die Landesfinanzpläne eine ähnliche Regelung treffen.		

Spendenkampagne der LINKEN im Wahljahr 2013

Anlage 4
zum Protokoll Beratung
BFR am 16.02.2013

Zielsetzung und politische Einordnung

DIE LINKE wird im gesamten Verlauf des Wahljahres 2013 intensiv bei ihren Funktions- und Mandatsträgern, bei Mitgliedern, Sympathisanten und Interessierten um Spenden werben. Dazu verfolgt DIE LINKE ein einheitliches Spendenkonzept. Der Auftakt dazu erfolgte bereits durch den Spendenbrief an alle Mitglieder. Per 11. Januar 2013 sind bereits mehr als 99.000 Euro eingegangen. Auf dieser Basis bauen wir auf und verabreden gemeinsam das Ziel, bis zum Wahltag im September **750.000 Euro** einschließlich der Plakatspende eingenommen zu haben. Entsprechend geltender Beschlüsse erhalten die Landesverbände 80 Prozent der Einnahmen. 20 Prozent verbleiben bei der Bundespartei. DIE LINKE wird deshalb auch ausschließlich diese eine Spendenkampagne als einzige Kampagne führen. Auf regionale oder zweckfremde Spendenaktionen wollen wir verzichten.

Die Spendenkampagne der LINKEN ist nicht nur Mittel zum Zweck. Sie ist Teil unserer politischen Botschaft. Sie unterstreicht in besonderer Art und Weise, dass DIE LINKE glaubwürdig ist und unabhängig von den Spenden großer Unternehmen. Mit unserer Spendenkampagne transportieren wir die Botschaft, dass DIE LINKE auf eine transparente Parteienfinanzierung setzt, dass ihre Politik nicht käuflich ist. DIE LINKE setzt auf die Macht der Vielen: Statt um fünf Großspenden über 150.000 Euro werben wir um 150.000 Spenden über fünf Euro. Damit finanziert DIE LINKE ihre Politik des Friedens, der Gerechtigkeit, der Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und besteht im Wettbewerb mit den anderen Parteien, die Spendenschecks von Lobbyisten in der Kasse haben.

Darüber hinaus sind wir zutiefst davon überzeugt, dass eine Spende – und sei sie noch so klein – für unsere Partei die beste Möglichkeit ist, als Mitglied oder Sympathisant seine Verbundenheit mit der LINKEN auszudrücken. Jede Spende an DIE LINKE ist eine Abstimmung mit der Brieftasche für soziale Gerechtigkeit und Friedenspolitik.

Kommunikation über die Spendenkampagne

Die Spendenkampagne der LINKEN soll Geld in die Kasse bringen und zugleich andere Botschaften verstärken sowie Identifikationspunkte mit der LINKEN schaffen.

Aus diesem Grund bitten wir nicht verschämt hinter vorgehaltener Hand oder mit schüchtern gesenktem Haupt um Spenden, sondern werben darum ebenso intensiv und engagiert wie wir um jede Stimme werben. Eine Spendenaufforderung soll daher in allen anderen Produkten vom Handzettel über den Newsletter bis zur Wahlzeitung fester Bestandteil sein. Wir hoffen auf den Impuls, bei Sympathie für eine politische Aussage einen, zehn oder hundert Euro an DIE LINKE zu spenden.

Wir beachten bei der Kommunikation unserer Spendenkampagne die Regeln des vernünftigen Miteinanders. Wir werben zwar offensiv um Spenden, sind jedoch nicht aufdringlich und berücksichtigen die finanzielle Situation der Angesprochenen. Keinesfalls erwecken wir den Eindruck, dass nur willkommen ist, wer spendet.

Im Verlauf der Spendenkampagne agieren herausgehobene Politikerinnen und Politiker der LINKEN als Botschafterinnen und Botschafter der Spendenkampagne. Neben unseren politischen Spitzen sind dies insbesondere auch die Landes- und Kreisvorsitzenden.

Ausrichtung der Instrumente

Für die praktische Durchführung der Spendenkampagne der LINKEN wählen wir altbewährte und neue, manchmal sogar experimentelle, Instrumente aus, um unser gesetztes Ziel zu erreichen. Wir reißen sämtliche Hürden ein, die es bislang erschwert haben, der LINKEN eine Spende zukommen zu lassen. Dazu ermöglichen wir eine breite Palette elektronischer Zahlungsmöglichkeiten auf verschiedenen Plattformen.

Bei der Umsetzung der Spendenkampagne verpflichten wir uns insbesondere zu Wirtschaftlichkeit. Die Instrumente sollen effizient und effektiv sein – bei geringen Transaktions- und sonstigen Kosten. Dazu werden wir alle Instrumente – von der Anzeige bis zum Zahlungssystem – kontinuierlich überprüfen und daraus resultierende Rückschlüsse unverzüglich umsetzen, damit das Geld unserer Spenderinnen und Spender tatsächlich bei der Partei ankommt.

Unsere Spenderinnen und Spender sollen sich auf uns verlassen können – auch in Puncto Zahlungs- und Datensicherheit. Uns ist bewusst, dass die meisten elektronischen Zahlungssysteme bestimmte Risiken in Hinblick auf allgemeine Sicherheit und Datenschutz bergen. Wir werden diesen Risiken bereits konzeptionell begegnen und sie soweit als möglich vermeiden oder begrenzen. Sofern bestimmte Risiken nicht vermeidbar oder durch uns zu beeinflussen sind (Beispiel: Eventueller Datenabgleich bspw. bei Paypal mit US-Behörden) werden wir unsere Spenderinnen und Spender transparent und in einfachen Worten auf diese Risiken hinweisen und stets eine analoge oder digitale Alternative anbieten.

Die Instrumente – Klassiker

1. Spendenlisten, Spendendosen

Spendendosen und Spendenlisten – ohne soll keine Fraktionssitzung, keine Beratung einer BO, keine Sitzung, kein Stammtisch mehr stattfinden.

2. Überweisungsträger

Vorbereitete Überweisungsträger sind in Geschäftsstellen vorrätig, liegen Zeitungen bei usw.

3. Bankeinzug

Als Formular oder online: Per Bankeinzug nehmen wir Einmalspenden ein. Darüber hinaus kann auch regelmäßig für einen bestimmten Zeitraum gespendet werden.

4. Weitere Zahlungsmöglichkeiten

Um Hürden beim Spenden einzureißen, muss die Zahlung der Spende einfach und transparent möglich sein. Neben Banküberweisung, Barzahlung und Bankeinzug nehmen wir Spenden an per: Paypal, Kreditkarte, GiroPay, Sofortüberweisung.

5. Spende per SMS und Telefon

In vergangenen Wahlkämpfen hatten wir bereits Spenden per SMS und Telefon ermöglicht. Mittlerweile sind diese Spendeninstrumente weiter verbreitet als vor einigen Jahren, da große Organisationen wie WWF oder das Rote Kreuz mehr und mehr auf solche Instrumente setzen. Wir können daher von einer gesteigerten Akzeptanz ausgehen.

Neue Instrumente

6. Plakatspende

Die Plakatspende (»Standort aussuchen und Nachbarn eine Freude machen«) setzen wir zwar schon seit der Europawahl 2009 ein. Erfolgreich verwenden wir das Instrument allerdings erst seit den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und NRW. Bei der Landtagswahl in Niedersachsen haben wir 125 Plakatspenden realisiert. Wir bauen das Instrument aus, werben für Gruppenspenden und richten eine Telefonhotline ein, bei der man sich beraten lassen und auch Spenden buchen kann. Damit kommen wir insbesondere den Interessen solcher Spenderinnen und Spender entgegen, die Probleme mit der Benutzung des Online-Shops haben. Unser Ziel ist, 1.500 Plakatspenden zu generieren.

7. Projektbezogenes Fundraising / Crowdfunding

Wir isolieren ein Einzelprojekt der Wahlkampagne (angeregt wird der TV-Spot) und stricken darum eine Erweiterung der Spendenkampagne: Wir sammeln 15.000 Euro für den Spot. Online haben Interessierte die Möglichkeit, eine Spende zwischen einem und 500 Euro zu tätigen. Dafür erhalten sie eine Gegenleistung. Bei kleiner Spende könnte das ein exklusiver Downloadlink und die Nennung auf der Website sein; bei einer größeren Spende auch ein größeres Dankeschön wie die Zusendung einer (signierten) DVD, die Einladung zur Wahlparty mit VIP-Pass, die Nennung als Co-Produzent im Abspann usw. Das Instrument ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt (bspw. 3 Monate) und wird separat dokumentiert.

8. Micropayment

Um elektronisch kleinere Impulsspenden einzuwerben, setzen wir einen Micropaymentdienst ein. Konkret wird flattr vorgeschlagen. Die Nutzer von flattr bezahlen mit einem Klick auf einen Button eine bestimmte Summe für einen digitalen Inhalt. Der Dienst kann – wie Paypal – auch in den Newsletter eingebunden werden. Unter den Micropaymentdiensten ist flattr der bekannteste.

9. Soziale Netzwerke

DIE LINKE wird ihre immer stärker werdende Präsenz in sozialen Netzwerken nutzen, um auch dort um Spenden zu werben. Dazu werden die einschlägigen Spendendienste wie Spendino auf ihre Nützlichkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft beziehungsweise die Herstellung einer Facebook-Anwendung erwogen.

10. Livespenden

Bei bestimmten politischen Höhepunkten wie dem Wahlparteitag werden wir mit dem Instrument der Livespende experimentieren. Wir werben während der Veranstaltung – beispielsweise im Livestream – um Telefon- oder SMS-Spenden und visualisieren das Ergebnis sowohl im Kontext der Veranstaltung als auch in unseren elektronischen Medien in Echtzeit. Ergänzt werden kann das durch Spendensammlungen vor Ort mit der Spendendose.

Unterstützende Instrumente

Die Ergebnisse der Spendenkampagne werden auf der Website der LINKEN ebenso wie der Stand der Plakatsende visualisiert. Dabei wird auch auf das Ziel der Spendenkampagne (750.000 Euro) hingewiesen.

Die Seite (mit Unterseiten) »Spenden« wird inhaltlich überarbeitet, funktional ergänzt und in der ersten Navigationsebene platziert. Gliederungen der Partei erhalten Materialien und Anwendungen für die Online-Werbung für die Spendenkampagne geliefert. Die Spendenkampagne erhält für ihre Wiedererkennbarkeit in unterschiedlichen Kontexten ein Signet beziehungsweise einen Claim.

Kandidatinnen und Kandidaten, Aktive, Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger erhalten eine knappe (ggf. aktualisierte) Argumentationshilfe.

Spenderinnen und Spender vergangener Wahlen werden erneut angesprochen – je höher die Spende war, desto intensiver bspw. auch telefonisch. Hierzu werden entsprechende Mailings und Telefonleitfäden erarbeitet. Darüber hinaus sind im Vorfeld Zielgruppen zu definieren, die entsprechend zielgruppengerecht angesprochen werden.

Print- und Online-Anzeigen unterstützen die Spendenkampagne. Der Erfolg der Schaltungen wird strikt überwacht. Weitere Schaltungen orientieren sich an dem jeweiligen Erfolg der vorherigen Schaltung.

Zeitleiste

Die Spendenkampagne hat mit dem Versand der Spendenbriefe bereits begonnen und sollte auch nahtlos fortgeführt werden.

Bereits laufend	Spendenbrief, Spendenbarometer
Bis Anfang Februar	Inhaltliche Überarbeitung Spendenseite auf die-linke.de
Bis Mitte Februar	Bereitstellung Spendenlisten
Bis Mitte März	Start Plakatspende
	Spendenanwendung Facebook
	Implementierung der Zahlungsmethoden
	Implementierung Micropayment
Bis Mitte April	Implementierung SMS- und Telefonspende
Bis Ende Mai	Start Crowdfunding TV-Spot
	Vorlage Konzept Livespenden
Wahltag	Ende der Spendenkampagne zur Wahl

Vorschlag für Spendenaufteilung

Spendenaufteilung bei einem Spendenaufkommen von 500.000 €
Verteilung von 80% an die Landesverbände

LV	Fläche km ²	% Anteil Fläche	Mgl. zum 31.12.12	% Anteil der Mgl.	Grundsockel 1. Auszahlung	% Anteil Fläche (€)	% Anteil Mgl. (€)	2. Auszahlung	Spenden insgs. (€)
BW	35.752	10,01	2.601	4,08	10.000	12.014	4.900	16.915	26.915
BAY	70.552	19,76	2.290	3,60	10.000	23.709	4.314	28.023	38.023
B	892	0,25	7.800	12,25	10.000	300	14.695	14.995	24.995
BRB	29.479	8,26	7.340	11,52	10.000	9.906	13.829	23.735	33.735
BRE	404	0,11	456	0,72	10.000	136	859	995	10.995
HH	755	0,21	1.118	1,76	10.000	254	2.106	2.360	12.360
HE	21.115	5,91	2.322	3,65	10.000	7.096	4.375	11.470	21.470
M-V	23.180	6,49	4.719	7,41	10.000	7.790	8.891	16.680	26.680
NDS	47.624	13,34	2.944	4,62	10.000	16.004	5.547	21.550	31.550
NRW	34.085	9,55	6.827	10,72	10.000	11.454	12.862	24.316	34.316
RLP	19.853	5,56	1.675	2,63	10.000	6.672	3.156	9.827	19.827
SAAR	2.569	0,72	2.247	3,53	10.000	863	4.233	5.097	15.097
SN	18.416	5,16	10.200	16,01	10.000	6.189	19.217	25.406	35.406
SA	20.446	5,73	4.605	7,23	10.000	6.871	8.676	15.547	25.547
SH	15.799	4,42	912	1,43	10.000	5.309	1.718	7.027	17.027
TH	16.172	4,53	5.638	8,85	10.000	5.435	10.622	16.057	26.057
	357.093	100%	63.694	100%	160.000	120.000	120.000	240.000	400.000

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Landesvorstand Thüringen der Partei DIE LINKE die Ermächtigung, ab **01..... 2013** bis auf Widerruf von meinem untenstehenden Konto abzubuchen:

Monatsbetrag:	monatlich	alle 2 Monate	alle 3 Monate	alle 4 Monate	alle 6 Monate	1x jährlich
....., ... € Parteibeitrag DIE LINKE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
....., ... € Parteibeitrag Europäische Linke (Jahresbeitrag) <small>Hinweis: Von allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit mehr als 700,00 € Monatsnetto mindestens 6,00 € Jahresbeitrag</small>						<input type="checkbox"/>
....., ... € Spende oder Mandatsträgerbeitrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Monatliche Beträge unter 10 € bitte mindestens **quartalsweise, halbjährlich oder jährlich** abbuchen lassen)

.....
Name, Vorname (je Einzug immer **nur 1 Person** eintragen)

.....
Kontoinhaber (falls abweichend vom gen. Namen)

.....
Straße, Hausnummer

.....
Bankleitzahl

.....
Kreditinstitut

.....
PLZ, Wohnort

.....
Kontonummer

Bisherige Einzugsermächtigungen von mir an o. gen. Parteigliederung verlieren ihre Gültigkeit. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Stornierungsgebühren wegen nicht gemeldeter Kontoänderung oder nicht gedecktem Konto gehen zu meinen Lasten.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Auszug aus der Bundesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. (Beschluß des Bundesparteitags vom 24./25.03.2007 in Dortmund)

Beitragstabelle

Sie ist der Orientierungsrahmen für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der Tabelle ohne Nachweispflicht selbst ein und legt seinen Mitgliedsbeitrag selbst fest. Je unterhaltsberechtigtes Familienmitglied kann eine Beitragsstufe niedriger gewählt werden. Weitere gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen mindern das Nettoeinkommen um den jeweiligen Unterhaltsbetrag.

Der so festgelegte Mitgliedsbeitrag gilt als satzungsgemäß. Der für die jeweilige Einkommensspanne angegebene Betrag des Mitgliedsbeitrages gilt jeweils als **Mindestanforderung** für die Entrichtung des Beitrages.

Monatliches Nettoeinkommen in €	Monatlicher Mindestbeitrag in €	Monatliches Nettoeinkommen in €	Monatlicher Mindestbeitrag in €
unter 400	1,50	über 1.100 bis 1.300	25,00
über 400 bis 500	3,00	über 1.300 bis 1.500	35,00
über 500 bis 600	5,00	über 1.500 bis 1.700	45,00
über 600 bis 700	7,00	über 1.700 bis 1.900	55,00
über 700 bis 800	9,00	über 1.900 bis 2.100	65,00
über 800 bis 900	12,00	über 2.100 bis 2.300	75,00
über 900 bis 1.000	15,00	über 2.300 bis 2.500	85,00
über 1.000 bis 1.100	20,00	darüber:	4 Prozent des Nettoeinkommens

Zu den Beiträgen zur Partei der Europäischen Linken heißt es in § 2:

3. Jedes Mitglied entrichtet zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag einen Beitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL). Die Höhe dieses Beitrages wird vom Mitglied selbständig festgelegt und beträgt mindestens 0,50 Euro je Monat. Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 700 Euro sind von der Zahlung des EL-Beitrages befreit. Der Mitgliedsbeitrag für die EL wird als Jahresbeitrag erhoben. [...].

Zur Zahlungsweise heißt es weiter in § 2:

4. Der Mitgliedsbeitrag und der EL-Beitrag werden in Verantwortung der Landesvorstände bzw. vom Parteivorstand vornehmlich durch Banklastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Einzugsermächtigung Spende

Hiermit erteile ich dem **Landesvortand Thüringen** der Partei DIE LINKE die Ermächtigung, **ab 01. 2013** bis auf Widerruf von meinem untenstehenden Konto abzubuchen:

einmalige Spende in Höhe von , ... €

oder

regelmäßige Spenden bis auf Widerruf:

<u>Monatsbetrag:</u>	monatlich	alle 2 Monate	alle 3 Monate	alle 4 Monate	alle 6 Monate	1x jährlich
..... , €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Monatliche Beträge unter 10 € bitte mindestens **quartalsweise, halbjährlich oder jährlich** abbuchen lassen)

.....
Name, Vorname

.....
Kontoinhaber (falls abweichend vom gen. Namen)

.....
Straße, Hausnummer

.....
Bankleitzahl

.....
Kreditinstitut

.....
PLZ, Wohnort

.....
Kontonummer

Bisherige Spenden-Einzugsermächtigungen von mir an den Landesvorstand verlieren ihre Gültigkeit. Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Stornierungsgebühren wegen nicht gemeldeter Kontoänderung oder nicht gedecktem Konto gehen zu meinen Lasten.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Bitte senden an: DIE LINKE. LV Thüringen, Eugen-Richter-Straße 44, 99085 Erfurt